

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Anfrage		Drucksachennummer 060/2021	
Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing		öffentlich		☒	
Reichstein, Stephan		nicht öffentlich		☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Grundstücksangelegenheiten	3.c	03.02.2021

Anfrage der Fraktion Wählergemeinschaft Mettmann vom 27.01.2021
 hier: Bereits ausgezahlte Fördermittel "Sofortprogramm Innenstadt 2020"

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Das Projekt „Mettmann handelt“ im Rahmen des Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren in NRW 2020 sieht vor Leerstände in der Innenstadt anzumieten und Nutzer zu finden.

Im Focus der Mietersuche durch die Stadt Mettmann stehen:

- Neue Geschäftsideen (Startups)
- Dienstleistungsgewerbe mit Publikumsverkehr
- Direktverkauf regionaler landwirtschaftlicher Produkte
- Direktverkauf von Produkten aus der Region
- E-Bike Station (Abstellflächen) mit Lademöglichkeiten
- Kombination aus Handel und Gastronomie

Das Ziel ist neuen Konzepten die Chance zu geben sich zu etablieren und nach Auslaufen der Subventionierung der Miete das Mietverhältnis direkt zwischen Vermieter und Nutzer weiterzuführen. Aus „Zwischennutzungen“ werden für die KundInnen attraktive Angebote. Die Stadt kann bei der Auswahl des Untermieters das für die Innenstadt passende Konzept in den Vordergrund stellen.

Durch das Projekt „Mettmann handelt“ sollen Leerstände neuen aussichtsreichen Nutzungen zugeführt werden, damit städtisches Leben in Mettmann Zukunft hat.

Der Zuwendungsbescheid für die Förderung im Rahmen, in Höhe von 123.493,00 Euro, ist im Dezember 2020 ergangen.

Die Projektbeschreibung „Mettmann handelt“ sieht den Projektstart 01.07.2021 vor.

Die Förderung kann bis zu 24 Monaten erfolgen, dann werden die Mittel bis in Förderjahr 2023 eingesetzt.

Für das Jahr 2021 (Juli-Dezember) sind 30.873,00 (25% der Fördersumme) eingeplant und beantragt.

Die Mittel sind noch nicht eingesetzt worden. Die Stabsstelle 0.2. hat mit verschiedenen EigentümerInnen und VertreterInnen von EigentümerInnen Gespräche geführt. Zur Zeit sind zwei EigentümerInnen bereit ihre Ladenlokale zu vermieten. Zwei weitere EigentümerInnen prüfen, ob sie ihre Flächen im Rahmen des Programms vermieten wollen.

Aufgrund der absehbaren Unsicherheiten durch die Pandemie-Krise wurde der Projektstart bei Beantragung im Oktober 2020 für Mitte 2021 geplant. Stand heute ist ein Start des Projektes Mitte 2021 optimistisch, weil die derzeitige Schließung der meisten Geschäfte eine Eröffnung eines neuen Angebotes auch noch Mitte 2021 mit vielen Unsicherheiten verbunden ist.

Wir können davon ausgehen, den Projektablauf und die Mittelverwendung in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber anzupassen, und die Fördersumme bis Ende 2023 zum Zweck der Aktivierung von Leerständen in der Innenstadt einzusetzen.

Unternehmen im Bereich des Handels wurden noch nicht kontaktiert. Hierzu wird eine Information über das Projekt „Mettmann handelt“ Ende des 1. Quartals erfolgen, wenn die Verhandlungen mit den Vermietern abgeschlossen sind.

Eine konzeptionelle Überarbeitung der Innenstadt von Mettmann kann nur bedingt erfolgen. Die Eigentümer der Flächen sind in ihren Entscheidungen nur wenig zu beeinflussen. Ein festgelegter Plan liegt derzeit nicht vor.

Das Sofortprogramm hat das Ziel die Untermieter auszuwählen und so sinnvolle Ergänzungen zum derzeitigen Angebot in der Innenstadt zu platzieren. Deswegen wird die Stadt als Mieter nur Untermietverhältnisse abschließen, wenn wir von positiven Effekten für die Innenstadt ausgehen können.

Gez. Pietschmann